

Ortsgemeinde Virneburg

Vorlage Nr. 105/166/2024

Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan "Auf dem hohen Rech" 1. Verfahrensumstellung auf § 215 a BauGB 2. Umweltbericht und Ausgleichsmaßnahmen; CEF-Maßnahmen 3. Weitere Plananpassungen 4. Beschlussfassung über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB, bzw. der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäb Fachbereich 4.1	
Datum: 20.03.2024	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	04.04.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Verfahren nach den Vorschriften des § 215a BauGB i.V.m. § 13a BauGB fortzuführen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt, den aktuellen Entwurf mit Würdigung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und Einarbeitung der Ergebnisse der abgestimmten Straßen-/Wallplanung auf die Dauer von mindestens einem Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat zu geben.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der vorstehenden Verfahren beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat von Virneburg hat am 01.12.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Auf dem hohen Rech“ gefasst.

1. Verfahrensumstellung auf § 215a BauGB

Das Verfahren wurde auf der Grundlage des § 13b BauGB begonnen. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht diese Rechtsgrundlage mit Urteil vom 18.07.2023 als nichtvereinbar mit Unionsrecht und daher für nicht anwendbar erklärt hat, wurde das Verfahren ruhend gestellt.

Nunmehr hat der Gesetzgeber gehandelt und mit § 215a BauGB zum 01.01.2024 eine Heilungsvorschrift erlassen. Demnach können Verfahren, die nach § 13b BauGB begonnen wurden, nach § 13a BauGB zu Ende geführt werden, wenn eine Vorprüfung ergibt, dass durch die Planung keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen erzeugt werden.

Die weiteren Auswirkungen auf die Planung werden in der Sitzung erläutert.

Für die Fortführung des Verfahrens nach § 215a BauGB ist ein entsprechender Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

2. Umweltbericht und Ausgleichsmaßnahmen; CEF-Maßnahmen

Die Gemeinde hat das Planungsbüro Hicking am 10.01.24 mit der Erstellung des Umweltberichtes und Ermittlung und Festlegung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen beauftragt.

Frau Hicking stellt dem Rat die Ergebnisse und deren Auswirkung auf die Planung vor.

Zudem wurden für die Feldlerchen CEF-Maßnahmen erforderlich, deren Umfang vom Planungsbüro ermittelt wurden. Die Umsetzung wird mit dem Landwirt Marco Bungarten vereinbart.

3. Weitere Plananpassungen

Frau Hicking erläutert weitere Änderungen, die sich aus den Fachplanungen ergeben haben.

4. Beschlussfassung über die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB, bzw. der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Nach dem die Planung nunmehr soweit verfestigt ist, dass voraussichtlich keine weiteren Änderungen erforderlich werden, kann das Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bzw. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: